



Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage Nr. 20/0693-BV
„Haushaltssicherungskonzept 2021-2026“

SPD-Fraktion im Jenaer Stadtrat
Teichgraben 4
07743 Jena
Tel.: 03641 - 42 04 80
E-Mail: fraktion@spd-jena.de
Internet: www.spd-jena.de

Jena, den 24.01.2021

Die Anlage 1 des Haushaltssicherungskonzeptes wie folgt geändert:

- 001 Die Maßnahme S_07 wird gestrichen.
- 002 Die Maßnahme S_11 wird von einer U in eine A Maßnahme umgewandelt. Der für 2021 geforderte Konsolidierungsbedarf wird gestrichen.
- 003 Die Maßnahme S_12 wird von einer U in eine A Maßnahme umgewandelt. Der für 2021 geforderte Konsolidierungsbedarf wird gestrichen.
- 004 Die Maßnahme S_15 wird gestrichen.
- 005 Die Maßnahme W_09 wird von einer U in eine A Maßnahme umgewandelt. Der für 2022 geforderte Konsolidierungsbedarf wird gestrichen.
- 006 Die Maßnahme W_10 wird gestrichen.
- 007 Die Maßnahme W_14 wird gestrichen.
- 008 Die Maßnahme E_02 wird als A-Maßnahme insbesondere daraufhin geprüft, welche Ausnahmeregelungen vorgesehen werden können, um Studierende mit geringem Einkommen zu entlasten.
- 009 Die Maßnahme E_07 wird von einer U in eine A Maßnahme umgewandelt. Der für 2021 geforderte Konsolidierungsbedarf wird gestrichen.
- 010 Die Maßnahme E_08 wird von einer U in eine A Maßnahme umgewandelt. Der für 2021 geforderte Konsolidierungsbedarf wird gestrichen.
- 011 Die Maßnahme F_04 wird gestrichen.
- 012 Die Maßnahme F_05 wird gestrichen.
- 013 Die Maßnahme F_10 wird geändert von einer U- in eine A-Maßnahme mit einem Arbeitsauftrag für die Folgejahre. Der für 2022 geforderten 250 Tsd. € als Konsolidierungsbedarf wird gestrichen.
- 014 Die Maßnahme F_14 wird gestrichen.
- 015 Die Maßnahme F_15 wird geändert von einer U- in eine A-Maßnahme mit einem Arbeitsauftrag für die Folgejahre.



- 016 Die Maßnahme F_17 wird geändert von einer U- in eine A-Maßnahme mit einem Arbeitsauftrag für die Folgejahre.
- 017 Die Maßnahme F_24 wird gestrichen.
- 018 Die Maßnahme F_25 wird gestrichen.
- 019 Die Maßnahme F_28 wird gestrichen.
- 020 Die Maßnahme F_38 wird gestrichen.
- 021 Die Maßnahme F_41 wird ersetzt. Der Konsolidierungsbedarf 2021 wird auf 135.000 Euro festgesetzt.
- 022 Die Maßnahme F_47 wird gestrichen.
- 023 Die Maßnahme F_48 wird gestrichen.
- 024 Die Maßnahme F_50 wird gestrichen.

Begründung:

- zu 001: „Verzicht auf eigenen Beschluss zu vergabespezifischem Mindestlohn“: Ein vergabespezifischer Mindestlohn sichert bereits auf Landesebene faire Beschäftigungsverhältnisse bei der Vergabe staatlicher Aufträge. Die SPD-Fraktion macht sich auch weiterhin dafür stark, tarifgerechte Entlohnung auch bei der Vergabe kommunaler Leistungen zu sichern.
- zu 002: „Standards für Sätze Fachleistungsstunden SGB VIII festschreiben analog Sozialbereich“: Fachliche Standards sind im zuständigen Fachausschuss zu diskutieren und zu beschließen. Der vorgenommene Ansatz greift diesem Prozess vor und reduziert eine Fachdebatte auf haushaltspolitische Erwägungen.
- zu 003: „Fälle mit überdurchschnittlichen Kosten im Bereich Schulbegleitung und darüber hinausgehend im Gesamtbereich Jugendhilfe überprüfen“: Jena verfügt lobenswerter Weise über eine hohe Inklusionsquote. Fachliche Standards sind im zuständigen Fachausschuss zu diskutieren und zu beschließen. Der vorgenommene Ansatz greift dem vor und reduziert eine Fachdebatte auf haushaltspolitische Erwägungen.
- zu 004: „Zuschuss Tierheim“: Schon jetzt stützt vor allem ein engagiertes ehrenamtlichen Engagement viele Menschen die wichtige Arbeit des Tierheimes. Eine weitere Kürzung des ohnehin schmalen Budgets lehnen wir daher ab.



- zu 005: „Kommunale Jugendhilfeeinrichtung in freie Trägerschaft geben“: Eine Vergabe an freie Träger kann nur im Kontext konzeptioneller Erwägungen geprüft werden. Vom freien Träger muss eine dem Konzept und der Betriebserlaubnis der Einrichtung entsprechende personelle und fachliche Arbeit erwartet werden können. Eine Vergabe lediglich um Kosten zu sparen kann nicht gefolgt werden. Zuständiger Fachausschuss ist der Jugendhilfeausschuss. Die avisierte Evaluation der Einrichtung ist bis dato nicht erfolgt.
- zu 006: „Verringerung Zahl der Ortsteile und der städtischen Gremien“: Die Ortsteilräte und Beiräte sind wichtiger Ort der Partizipation und Bürgerbeteiligung. Sie sichern bürgernahe Entscheidungen und ermöglichen Resonanzräume für vielfältige Vorhabens- und Entscheidungsprozesse. Sie sind Orte des Ausgleichs und der Interessensvermittlung. Damit fördern sie Identifikation und Selbstwirksamkeitserfahrungen unserer Bürger*innen und tragen erheblich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.
- zu 007: „Bedarfsgerechte Kita-Kapazitäten bis 2025“: Auf wohnort- und arbeitsplatznahe Kitastandorte zu verzichten, die dringend benötigte Sanierungen von Einrichtungen zu streichen, sowie ganze Standorte schließen zu wollen, ist der falsche Weg wenn es darum geht, das gut ausgebaute Angebot an Kitaplätzen aufrecht zu erhalten und der bereits jetzt hohen auch wohnortnahe Nachfrage nach Kitaplätzen gerecht zu werden. Vielmehr sollte die Zusammenarbeit mit dem Umland gestärkt werden, so etwa auch für einpendelnde Fachkräfte die einen Kindergartenplatz in Jena suchen.
- zu 008: „Einführung Zweitwohnungssteuer ab 2022“: Die Zweitwohnsitzsteuer ist eine Steuer, die die Stadt eigentlich nicht erheben möchte, da sie finanziell viel mehr davon profitiert, die Schlüsselzuweisungen für einen umgemeldeten Erstwohnsitz zu erhalten. Trotzdem kann es Konstellationen geben, in denen Studierenden eine starke finanzielle Belastung durch eine Zweitwohnsitzsteuer droht, da es Gründe geben kann, eine Ummeldung nicht vorzunehmen. Hier sollen insbesondere Entlastungsmöglichkeiten bedacht werden, da sonst die Attraktivität Jenas als Studienstandort gefährdet wird.
- zu 009: „Erhöhung Kitagebühren“: Eine pauschale Erhöhung der Kitagebühren wird abgelehnt. Aktuell trägt eine große Mehrheit der Familien bereits ab einem mittleren Familieneinkommen den Höchstbetrag. Aus Sicht der SPD Fraktion muss es ein Ziel sein, die Kitagebührensatzung zu evaluieren und hinsichtlich einer einkommensgerechteren Beteiligung der Familien an der Finanzierung der Kitas in Jena weiterzuentwickeln.



- zu 010: „Erhöhung Hortgebühren-Anteil für Sachkosten“: Eine pauschale Erhöhung der Hortgebühren wird abgelehnt. Aktuell trägt eine große Mehrheit der Familien bereits ab einem mittleren Familieneinkommen den Höchstbetrag. Aus Sicht der SPD Fraktion muss es ein Ziel sein, die Hortgebührensatzung zu evaluieren und hinsichtlich einer einkommensgerechteren Beteiligung der Familien an der Finanzierung der Sachkosten in Horten weiterzuentwickeln.
- zu 011: „Zuschüsse Frauenvereine“: Eine pauschale Kürzung der sozialen Infrastruktur in der Krise lehnen wir ab. Mit Kürzungen im vorgelegten Umfang sind Träger insbesondere mittelfristig nicht in der Lage, Beschäftigtenverhältnisse aufrecht zu erhalten und fixe Verbindlichkeiten zu bedienen. Es ist zu befürchten, dass eine Kürzung damit einer Streichung der Angebote gleich käme.
- zu 012: „Vereinszuschüsse Integration/Migration“: Eine pauschale Kürzung angesichts der aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen für falsch. Vielmehr sollten Maßnahmen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken gerade jetzt gefördert werden.
- zu 013: „Zuschuss Eigenbetrieb KMJ – Philharmonie“: Aufgrund der fortdauernden Corona-Pandemie wird die Jenaer Philharmonie den regulären Spielbetrieb voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2021 wieder aufnehmen können. Daraus ergeben sich Einsparungen, die jedoch nicht genau beziffert werden können. Die Möglichkeiten der finanziellen Ausstattung des Orchesters werden im Zusammenhang mit der Zuschussvereinbarung für JenaKultur geprüft.
- zu 014: „Zuschuss Eigenbetrieb KMJ – Kulturelle Vereinsförderung“: Die Kulturförderung ist notwendig, um die zahlreichen Angebote junger Kultur zu erhalten, die vor allem für Auszubildende, Studierende und die jungen Mitarbeiter*innen der Jenaer Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen von Bedeutung sind und somit einen wesentlichen Beitrag für die Attraktivität Jenas als Hochschul- und Wirtschaftsstandort darstellen. Die angegebene Summe 1,15 Mio. € ist bereits das Ergebnis einer Kürzung. So wird die Innovationsförderung komplett gestrichen (minus 200.000 €). Die allgemeine Kulturförderung wird reduziert (minus 20.000 €). Die Optionsförderung (Kassa, THJ, ThürAZ und MoMoLo) wird eingefroren, die ursprünglich geplante Steigerung von jeweils 3% entfällt. Das Budget der Zwischennutzungsagentur wird halbiert (minus 22.500 €, die Differenz soll das Dezernat Stadtentwicklung tragen).
- zu 015: „Zuschuss Eigenbetrieb KMJ – Kultur und Veranstaltungsmanagement“: Aufgrund der fortdauernden Corona-Pandemie sind Einschränkungen bei der Durchführung von Veranstaltungen zu erwarten. Daraus ergeben sich



Einsparungen, die jedoch nicht genau beziffert werden können. Die Möglichkeit von Einsparungen in diesem Bereich ab 2022 wird im Zusammenhang mit der Zuschussvereinbarung für JenaKultur geprüft

- zu 016: „Zuschuss Eigenbetrieb KMJ – Märkte“: Aufgrund der fortdauernden Corona-Pandemie sind Einschränkungen bei der Durchführung von Märkten zu erwarten. Der Holzmarkt wurde bereits abgesagt. Daraus ergeben sich Einsparungen, die jedoch nicht genau beziffert werden können. Die Möglichkeit von Einsparungen ab 2022 in diesem Bereich wird im Zusammenhang mit der Zuschussvereinbarung für JenaKultur geprüft.
- zu 017: „Hauptwohnsitzkampagne“: Wird eine Zweitwohnsitzsteuer eingeführt, sehen wir darin eine Gefahr für die Attraktivität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Jena - auch wenn die meisten Studierenden gar nicht betroffen sein werden. Das Image wird trotzdem leiden. Wenn zusätzlich auch die Hauptwohnsitzprämie und das damit verbundene Werbungsbudget gestrichen werden, verliert Jena gegenüber anderen Studienstädten.
- zu 019: „Sportförderung“: Eine Kürzung der Zuschüsse für Vereine, die den Breitensport in Jena fördern lehnen wir ab. Die Sportvereinslandschaft ist Teil der Bildungs- und Gesundheitsförderung und ein Faktor einer lebendigen Stadtgesellschaft.
- zu 020: „Schülerbeförderung zur Wahlschule“: Die Schulbezirke in Jena aufzuheben und allen Familien eine freie Schulwahl zu ermöglichen sicherte und sichert allen Familien den Zugang zu der Bildungseinrichtung, die ihrer persönlichen Lebensplanung und ihren konzeptionellen Vorstellungen am besten entspricht. Logische Konsequenz aus dieser wichtigen Entscheidung für eine vielseitige Schullandschaft Jenas ist es, allen Familien auch den praktischen Zugang zu dieser Schullandschaft zu ermöglichen. Dieser darf nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Familien abhängig gemacht werden.
- Zu 021: „Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft“: Durch den Beschluss der Landesregierung wird die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft auf Landesebene im Jahr 2021 verbessert. Mittelfristig soll das Gesetz überarbeitet werden. Dem Beschluss im Schulnetzausschuss folgend wird deshalb in der Haushaltsposition ein Betrag von 10,00€/Schüler*in/Jahr vorgesehen. Daraus erhalten die Schulen in freier Trägerschaft einen symbolischen Betriebskostenzuschuss für die sonst durch die Stadt bereitzustellende bauliche Infrastruktur und deren Bewirtschaftung.
- zu 022: „Zuschüsse für Sozialvereine“: Eine pauschale Kürzung der sozialen Infrastruktur in der Krise lehnen wir ab. Mit Kürzungen im vorgelegten Umfang sind Träger insbesondere mittelfristig nicht in der Lage,



Beschäftigtenverhältnisse aufrecht zu erhalten und fixe Verbindlichkeiten zu bedienen. Es ist zu befürchten, dass eine Kürzung damit einer Streichung der Angebote gleich käme.

- zu 023: „Sozialticket JenaBonus“: Der Zugang zu vielseitigen Bildungs-, Kultur-, Sozial- und Freizeitinfrastruktur unserer Stadt muss allen Menschen unserer Stadt offen stehen. In einer solidarischen Stadtgesellschaft muss es deshalb möglich bleiben, die Mobilität einkommensschwacher Menschen weiter zu unterstützen, als bei dieser Gruppe zuerst zu sparen.
- zu 024: „Freiwillige Leistungen auf vertraglicher Grundlage im FD Jugend und Bildung“: Diese Position umfasst vielfältige Projekte der kulturellen, politischen und sozialen Bildung und soll deshalb erhalten bleiben.